

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Diana Golze, Wolfgang Gehrcke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 18/480 –

Rekrutierung von Minderjährigen für die Bundeswehr beenden - Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention vollständig umsetzen

A. Problem

Der Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen hat mehrfach angeregt, dass Deutschland von der Ausnahmeregelung des Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention keinen Gebrauch mehr macht und das Mindestalter für die Rekrutierung in die Bundeswehr auf 18 Jahre anhebt, um den Schutz von Minderjährigen insgesamt zu erhöhen. Das Deutsche Bündnis Kindersoldaten hat darüber hinaus kritisiert, dass diese auch im Umgang mit Waffen geschult werden. Zudem hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes im Jahr 2008 an Deutschland die Empfehlung ausgesprochen, Waffenexporte an Staaten zu untersagen, in denen Minderjährige tatsächlich oder potentiell für Militäreinsätze rekrutiert und eingesetzt werden.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern den Verzicht auf die Rekrutierung Minderjähriger für den Dienst bei der Bundeswehr. Dies soll auch gesetzlich verankert werden und die Bundeswehr soll bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Regelung bei Minderjährigen auf die Ausbildung im Umgang mit Waffen verzichten. Zudem sollen auf Kinder und Jugendliche bezogene Werbemaßnahmen der Bundeswehr unverzüglich eingestellt werden. Des Weiteren soll die militärische Zusammenarbeit mit solchen Streitkräften beendet werden, die Minderjährige für Militäreinsätze ausbilden oder bei Militäroperationen einsetzen. Auch soll der Export von Kleinwaffen und leichten Waffen in Staaten und Konfliktregionen untersagt werden, in denen Minderjährige von bewaffneten Gruppen rekrutiert und eingesetzt werden können. Schließlich sollen Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von ehemaligen Kindersoldaten und Kindersoldatinnen zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gemacht werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/480 abzulehnen.

Berlin, den 12. März 2014

Der Verteidigungsausschuss

Dr. Hans-Peter Bartels
Vorsitzender

Gisela Manderla
Berichterstatterin

Gabi Weber
Berichterstatterin

Christine Buchholz
Berichterstatterin

Agnieszka Brugger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gisela Manderla, Gabi Weber, Christine Buchholz und Agnieszka Brugger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/480** in seiner 14. Sitzung am 13. Februar 2014 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller betonen die Bedeutung eines konsequenten Schutzes von Minderjährigen im eigenen Land für die Glaubwürdigkeit des deutschen Engagements für den weltweiten Schutz von Minderjährigen in bewaffneten Konflikten. Eine militärische Zusammenarbeit, Militärkooperation oder Waffengeschäfte mit Staaten, die nachweislich ihren vertraglichen Verpflichtungen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten nicht nachkommen beziehungsweise der UN-Kinderrechtskonvention nicht beigetreten sind, unterlaufe die Bemühungen für eine konsequente und strikte Auslegung der UN-Kinderrechtskonvention und des dazu gehörigen Fakultativprotokolls.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 7. Sitzung am 12. März 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 5. Sitzung am 12. März 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 6. Sitzung am 12. März 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 6. Sitzung am 12. März 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratung in seiner 7. Sitzung am 12. März 2014 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Im Verlauf der Ausschussberatung verwies die **Fraktion der CDU/CSU** darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2000 bei der Unterzeichnung des Fakultativprotokolls eine Erklärung abgegeben habe, dass die Bundeswehr Jugendliche ab dem Alter von 17 Jahren ausbilden werde. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass Jugendliche in Deutschland einschließlich der Abiturienten häufig vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres ihre Schulausbildung abschließen, müsse auch die Bundeswehr als attraktiver Arbeitgeber diesen Personen ohne zeitlichen Verzug einen Einstieg in das Berufsleben ermöglichen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, der Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen habe lediglich eine Ermunterung an die Staaten ausgesprochen, das Mindestalter für den Wehrdienst auf 18 Jahre festzulegen. Die in den Dokumenten genannten Mindestbedingungen für eine Rekrutierung, wie Freiwilligkeit, Einwilligung der Eltern, umfangreiche Aufklärung über den Dienst in den Streitkräften sowie der Anforderung eines verlässlichen Altersnachweises würden von der Bundeswehr erfüllt. Allerdings könne die militärische Ausbildung von minderjährigen Soldaten hinterfragt werden. Angesichts des Umstandes, dass Bewerber oftmals nur wenige Monate vor der Vollendung ihres 18. Lebensjahres bei der Bundeswehr eingestellt würden, wäre es wünschenswert, die Zeit bis zum Erreichen der Volljährigkeit durch Praktika zu überbrücken oder die Ausbildung so umzustellen, dass eine Ausbildung an der Waffe erst mit 18 Jahren erfolge.

Die **Fraktion DIE LINKE** forderte die strikte Einhaltung der Volljährigkeitsgrenze für den Dienst in der Bundeswehr. Die bisherige Rekrutierungspraxis unterlaufe den Grundgedanken des Zusatzprotokolls der UN-Kinderrechtskonvention zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und gefährde damit die Glaubwürdigkeit der eigenen Bemühungen auf internationaler Ebene. Das Glaubwürdigkeitsproblem würde zudem dadurch vergrößert, dass Bundeswehrangehörige, die als Minderjährige eine militärische Ausbildung begonnen hätten, häufig mit Erreichen der Volljährigkeit zu Auslandseinsätzen entsandt würden. Diese Praxis werde von zahlreichen internationalen Menschenrechtsorganisationen kritisiert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, sie habe bereits im Jahr 2011 einen Antrag gestellt, auf die Rekrutierung Minderjähriger bei der Bundeswehr zu verzichten. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte einige Positionen, denen man grundsätzlich zustimmen könne. Gerade im Bereich der Werbung sei besondere Sensibilität erforderlich, da die Bundeswehr kein Arbeitgeber, wie jeder andere sei. Insbesondere dürften keine falschen Erwartungen bezüglich des Dienstes in den Streitkräften geweckt oder ein Bild erzeugt werden, das Risiken und Gefahren verharmlose. Jedoch gehe die Forderung, die Bundeswehr solle auf jugendliche bezogene Werbemaßnahmen gänzlich verzichten, zu weit.

Berlin, den 12. März 2014

Gisela Manderla
Berichterstatlerin

Gabi Weber
Berichterstatlerin

Christine Buchholz
Berichterstatlerin

Agnieszka Brugger
Berichterstatlerin

